

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-10-17

Dezernat/ Amt: BUGA Schwerin 2009
GmbH
Bearbeiter: Herr Henning, Reinhard
Telefon: 2009 - 150

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01357/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 4B

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin stimmt dem geänderten Gestaltungsentwurf zum Schlosspromenadenabschnitt 4B zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wurde der Planungsstand zum Abschnitt 4B der Schlosspromenade in der 15. Sitzung am 30. Januar 2006 beschlossen. Nunmehr wird dem Hauptausschuss der aktuelle Planungsstand des Schlosspromenadenabschnittes 4B (Marstall) dargelegt. Zur Einleitung der nächsten Planungsphase ist die Zustimmung zu den Gestaltungsänderungen erforderlich. Die Breite der befestigten Promenade verringert sich von 6m auf 4m. Die geschützte Allee bildet mit einer Breite von 3,50 m den Abschluss zum angrenzenden Marstallgelände.

2. Notwendigkeit

Durch die Abstimmungen und Genehmigungen der an der Planung fachlich zu beteiligten Behörden sind folgende Änderungen in der Gestaltung notwendig.

1. Gem. Mitteilung der UNB vom 30.06.06 erfüllen die sich im Hochbeet (ca. 4 m von der Straße entfernt) befindlichen Bäume die Kriterien nach §27 LNatSchG. Eine Baumfällung wäre bei den geschützten Bäumen nur aus überwiegenden Gemeinwohlgründen bei zwingender Notwendigkeit möglich. Da die Begründungslage nicht eindeutig erkennbar ist und die BUGA GmbH evtl. Klagen

von Verbänden vorbeugen möchte wurde der Erhalt der Allee in der Planung berücksichtigt.

2. Aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement ist die 6 m breite Promenade nicht zwingend erforderlich. Neben dem Straßenbord ist der Sicherheitsstreifen in Mosaikkleinpflaster auszuführen, der sich anschließende Pflasterbelag bleibt in Tavolo, sandgelb mit einer Breite von 4m. Dieser Belag findet sich in allen anderen Schlosspromenadenabschnitten wieder und ist somit ein wesentliches Gestaltungselement.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten betragen 500 T€.

Im Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 ist die Investition dargestellt.

Am 13. Juni 2005 wurde das Konzept durch die Stadtvertretung beschlossen.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Gestaltungsplan Schlosspromenade Abschn. 4B

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister